

# Hygienekonzept des MTV Buntenbock 05 e.V.

## I. Corona-Verhaltensregeln beim allgemeinen Sportbetrieb

### 1. Allgemeines

Für die eingeschränkte Wiederaufnahme des Sportbetriebs während der Corona-Krise sind unter Berücksichtigung der aktuellen Situation besondere Maßnahmen zum Schutz der Vereinsmitglieder zu treffen. Die Schutzmaßnahmen haben folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a) Zugang zur Turnhalle
- b) Dokumentation der Teilnehmenden
- c) Aufenthalt in der Turnhalle
- d) Benutzung von Hilfsmitteln
- e) Verlassen der Turnhalle

Die Trainingszeiten in den Sporthallen stehen für alle ordentlichen Vereinsmitglieder zur Verfügung. Personen, die dem MTV Buntenbock 05 e.V. nicht angehören, sind zu Trainingszeiten in Turnhallen nicht zugelassen, damit mögliche Infektionswege minimiert werden. Ausgenommen hiervon sind die Eltern beim Kindertanzen in der Sporthalle Buntenbock zur Unterstützung des Übungsleiters.

Für die Punkte a) – e) werden Verhaltensregeln festgelegt. Die Vereinsmitglieder sind vor Aufnahme der Trainingseinheit von den Gruppenleiterinnen oder Gruppenleitern über die Verhaltensregeln zu unterweisen. Die erforderlichen Mittel zum Schutz / zur Desinfektion werden vom MTV Buntenbock 05 e.V. zur Verfügung gestellt. Die Gruppenleitung führt die Hygienemittel mit sich.

### 2. Verhaltensregeln

- a) Zugang zur Turnhalle
  - Die Vereinsmitglieder treffen sich zum Training vor der Turnhalle
  - Die Gruppenleitung betritt gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern die Turnhalle
  - Die Gruppenleitung und die Vereinsmitglieder betreten die Turnhalle erst, wenn die Vorgruppe die Turnhalle verlassen hat.
  - Die Turnhalle darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung betreten werden
  - Die Gruppenleitung betritt die Turnhalle zuerst und desinfiziert beim Eintreten erforderlichenfalls Türgriffe, Treppengeländer etc. auf dem Weg in die Turnhalle.
  - Die Vereinsmitglieder desinfizieren Ihre Hände beim Eintritt in die Turnhalle mit Desinfektionsmittel, dass im Eingangsbereich der Halle zur Verfügung steht oder das von der Gruppenleitung mitgeführt wird. Alternativ können

Einmalhandschuhe getragen werden.

b) Dokumentation der Teilnehmer

- Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass sich zu Beginn des Trainings alle Teilnehmer in eine Liste eintragen.
- Die Gruppenleitung hat dazu eine Liste vorbereitet.
- Es sind Name, Vorname, Straße, Ort, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit und Unterschrift jeden Teilnehmers zu dokumentieren.
- Beim Kindertanzen ist die Gruppenleitung für die Dokumentation verantwortlich. Nach Möglichkeit sollten hier die Eltern die Dokumentation übernehmen.
- Bei sich wiederholenden Trainingseinheiten mit bereits eingetragenen Teilnehmern reicht die Fortschreibung der Teilnehmerliste und eine Dokumentation durch Datum und Unterschrift aus.
- Die Gruppenleitung sorgt für die Verwahrung der Teilnehmerliste, indem die Liste in der Turnhalle oder beim Hausmeister deponiert bzw. durch Mitnahme durch die Gruppenleitung.

c) Aufenthalt in der Turnhalle

- Grundsätzlich ist im Gebäude - außerhalb des Hallenbereiches - eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; dies gilt insbesondere, wenn im Gebäude außerhalb der Turnhalle die Mindestabstände ausnahmsweise nicht eingehalten werden können.
- Beim Kindertanzen ist zwingend von den vor Ort bleibenden Eltern ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Türgriffkontakte sind nach Möglichkeit zu vermeiden, z. B. Außentüren von Wasch- und Toilettenräumen sind nach Verlassen möglichst nicht zu schließen.
- Die Toilette in der Sporthalle Buntenbock darf nur einzeln (Elternteil und Kind) betreten werden. Eltern begleiten ihre Kinder. Ein Kontakt beim Ab- oder Aufsteigen der Treppe sollte vermieden werden (Einbahnstraßenregelung). Aufsteigen hat Vorrang zu Absteigen.
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen (min. 1,5 Meter, besser sind bei Tanzaktivitäten 2-3 Meter).
- Händeschütteln und sonstigen Körperkontakt vermeiden.
- Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge.
- Waschen oder desinfizieren Sie sich häufiger die Hände, z.B. nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen.
- Die Bereitstellung von mitgebrachten Getränken oder Essen ist nicht zulässig.
- Verwenden Sie die in der Turnhalle bereitgestellten Reinigungsmöglichkeiten, wenn Sie dort auf die Toilette gehen, sollten diese nicht vorhanden sein, benutzen Sie bitte Ihre eigenen.

#### d) Benutzung von Hilfsmitteln / Sportgeräte

- Die Nutzung von Hilfsmitteln erfolgt nur durch jeweils einen Teilnehmer des MTV Buntenbock 05 e.V.
- Gegenstände wie Sportgeräte, Tische, Bänke etc., die von mehreren Teilnehmern benutzt werden, sind vor Benutzung mit Reinigungstüchern feucht abzuwischen.
- Für Eintragungen in die Teilnehmerliste ist der eigene Kugelschreiber zu benutzen.
- Die Gruppenleitung ist für den Bedarfsfall, wenn nicht in der Turnhalle vorhanden, mit den folgenden Mittel ausgestattet:
  - i. Papierfalttücher
  - ii. Einweghandschuhe
  - iii. Müllbeutel
  - iv. Reinigungsmittel/Flächendesinfektionsmittel
  - v. Handdesinfektionsmittel
  - vi. Ersatzschutzmasken
- Für die Vollständigkeit der Mittel sorgt die Gruppenleitung, bei fehlenden oder fast aufgebrauchten Mitteln sollte die Gruppenleitung selbständig für Ersatz sorgen. Die ausgelegten Gelder werden über Mittel des MTV Buntenbock erstattet. Einreichen der Quittung beim Kassenwart oder beim 2. Vorsitzenden.

#### e) Verlassen der Turnhalle

- Die Gruppenleitung beendet das Training so rechtzeitig, dass alle Teilnehmer die Turnhalle zu Ende der Trainingseinheit verlassen haben, damit die nachfolgende Gruppe rechtzeitig Eintreten kann.
- Die Turnhalle darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung verlassen werden.
- Die Gruppenleitung verlässt die Halle als Letzter.
- Die Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) sind einzuhalten.
- Händeschütteln und sonstigen Körperkontakt vermeiden.

### 3. Erforderliche Ausrüstung

Aus den oben beschriebenen Anforderungen ergibt sich folgender Bedarf:

- Papierfalttücher
- Feuchte Reinigungstücher
- Müllbeutel
- Reinigungsmittel/Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel

Diese Materialien führt die Gruppenleitung mit sich.

Jeder Teilnehmer hat mitzuführen:

- Eine Mund-Nase-Bedeckung
- Einweg-Handschuhe

## **II. Corona-Verhaltensregeln beim Tischtennis**

Für das Training und für die Punktspiele im Tischtennis kommen die Hygiene- und Verhaltensregeln des TTVN in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Diese sind in aktueller Fassung unter

[https://www.ttvn.de/content.php?IDn=5&pg=2\\_99](https://www.ttvn.de/content.php?IDn=5&pg=2_99)

abrufbar.

## **III. Corona-Verhaltensregeln beim Fußball**

Für das Training und für die Punktspiele im Fußball kommen die Hygiene- und Verhaltensregeln der SG Altenau/Buntenbock und des NFV in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Diese sind in aktueller Fassung unter

[http://www.nfv-nordharz.de/wp-content/downloads/allg\\_2020\\_corona.pdf](http://www.nfv-nordharz.de/wp-content/downloads/allg_2020_corona.pdf)

abrufbar.

Der Vorstand / 30.09.2020

Dirk Losch

2. Vorsitzender

Hans-Jürgen Ryba

Kassenwart